

12.01.2021

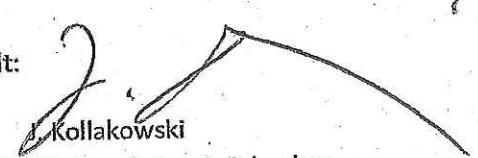
Stellungnahme zum Antrag Nr. 40-20 der CDU- und SPD- Fraktion

**Prüfung zur Freigabe der Seitenwände des Trogbauwerkes W.-Brandt-Str. (Bahnunterführung)
für die Gestaltung durch Graffiti- Künstler**

Die Seitenwände des Trogbauwerkes können aus folgenden Gründen nicht für die Gestaltung mit Graffiti freigegeben werden:

1. Die Schädigung der Betonseitenwände durch die Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) infolge des durch die defekte Dichtungswanne eindringenden Grund- und Oberflächenwassers würde bei einer Abdeckung durch meist mehrschichtige Graffiti die Diffusionsoffenheit der Betonoberfläche verringern und damit die Schäden im Beton verstärken.
2. Obwohl die Trogseitenwände durch ihre Wandstärken trotz der v.g. Schäden immer noch standsicher sind, ist eine regelmäßige Prüfung der Rissverläufe und Schadstellen auf der Betonoberfläche zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit unumgänglich. Dies wäre bei aufgetragenen Graffiti nur noch bedingt möglich.

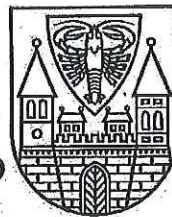
aufgestellt:


J. Kollakowski
-FB 66, Teamleiter Brückenbau-

 18.01.21
Alice Kunze
Fachbereichsleiterin
FB Grün- und Verkehrsflächen

**Stadtverordnetenversammlung
Stadt Cottbus / město Chósebuz**

Auswahlschblatt 9.12.2020



Antrag

Antrags-Nr.: 040/20

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion CDU, Fraktion SPD

Antragsdatum: 28. Oktober 2020

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.11.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Prüfauftrag zur Freigabe der Mauern/ straßenseitig um die Barackenstadt und die Seitenwände des Trogbauwerkes (Unterführung in Sandow) zur Gestaltung für GraffitiKünstler

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung Cottbus/ Chósebuz wird beauftragt zu prüfen, ob die Mauern um die Barackenstadt straßenseitig und die Wände des Trogbauwerkes zur Gestaltung für GraffitiKünstler freigegeben werden können.

Die Mauern können auf eigene Kosten, beispielsweise zur Eigenwerbung der Künstler, mit Cottbus oder Spreewald-Motiven gestaltet werden.

Begründung:

Die Mauer um die Barackenstadt verschandelt straßenseitig das Stadtbild. Auch das Trogbauwerk würde damit ein anderes positives Bild bieten.

Mit entsprechenden Graffitibildern könnte das Stadtbild ohne jegliche Kosten für die Stadt sogar aufgewertet werden. Der bauliche Zustand der Mauern sollte nicht verändert werden.

GraffitiKünstler suchen in der Regel Flächen zur Verwirklichung ihrer Kunst. Sie könnten die Flächen durch Unterschrift zur Eigenwerbung nutzen bzw. Kooperationen mit Unternehmen der Tourismusbranche oder ähnliches eingehen.

Die Stadt sollte einen Aufruf über die Pressestelle starten und sich mit den Interessierten zum Motiv abstimmen.

Jörg Schnapke, Vorsitzender CDU

Gunnar Kurth, Vorsitzender SPD

Beschlussniederschrift

- Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der Ja-Stimmen:
 Anzahl der Nein-Stimmen:
 Anzahl der Stimmenthaltungen: